

Argumentarium gegen das Entlastungspaket 2018 Massnahme Nr. 44.7.8 – Praktika streichen in der OKJA

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat zuhanden des Grossen Rats das Entlastungspaket 2018 (EP 2018) verabschiedet. Der Grosse Rat wird die vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen in der Session vom 20. November bis am 6. Dezember 2017 beraten.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist vom Entlastungspaket 2018 direkt betroffen. Mit der Massnahme 44.7.8 soll es künftig nicht mehr möglich sein, Praktika in der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Lastenverteilung zuzuführen. Die von Kanton und Gemeinden partnerschaftlich finanzierte Lastenverteilung soll damit um insgesamt 1,6 Mio. Franken entlastet werden.

Die Massnahme Nr. 44.7.8 «Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA): Praktika streichen», Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 28. Juni 2017, S.71:

«OKJA-Fachstellen können die Kosten für Praktika heute zusätzlich zur Grundfinanzierung über den Lastenausgleich abrechnen (analog Sozialdienste). Dies wird in Zukunft nicht mehr möglich sein».

hat grosse Konsequenzen für die OKJA, die Gemeinden und den Kanton Bern insgesamt.

Deshalb setzt sich der Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (voja) mit folgenden Argumenten **gegen** die Massnahme 44.7.8. des EP 2018 ein.

Argumente gegen die Massnahme 44.7.8 – Praktika streichen in der OKJA

1. Der Abbau von Praktika wirkt sich direkt auf die Aufwuchsbedingungen unserer Kinder und Jugendlichen im Kanton Bern aus

Gute Aufwuchsbedingungen ermöglichen es Kindern und Jugendlichen vielfältige Erfahrungen zu sammeln, Kompetenzen zu erwerben, Potenzial zu entfalten, Grenzen auszuloten, Lebensräume und Lebensträume zu entdecken und sich verbunden und getragen zu fühlen. Wenn Praktika abgebaut werden und weniger Ressourcen für gute Aufwuchsbedingungen zur Verfügung stehen, hat dies direkte Auswirkungen auf unsere Kinder und Jugendlichen und somit auf unsere Gesellschaft.

2. Abbau von Ausbildungsplätzen für Fachpersonen der OKJA im Kanton Bern

Damit die OKJA als professionelles Teilgebiet der Sozialen Arbeit ihren Beitrag zur Ausbildung von Fachpersonen leisten kann, unterstützte der Kanton mit dem Art. 60 der ASIV bis

anhin die Schaffung von Praktikumsplätzen in den Angeboten der OKJA. Wenn die Unterstützung des Kantons wegfällt, kann die OKJA ihrem Beitrag zur Ausbildung von Fachpersonen nicht mehr genügend nachkommen. Die Streichung der Praktika führt zu einem Abbau von Ausbildungsplätzen sowie einer Schwächung des Berufsbilds für Fachpersonen der OKJA. Gleichzeitig wird die Soziale Arbeit insgesamt geschwächt, da die meisten PraktikantInnen ein generalistisches Studium absolvieren und so dem Kanton Bern im Allgemeinen wichtige Praktikumsplätze verloren gehen.

3. Abbau von Ausbildungsplätzen führt zu weniger OKJA-Angeboten

Die PraktikantInnen leisten einen wichtigen Beitrag zu einer vielfältigen Angebotspalette in der OKJA, welche mit der Einführung der ASIV angestrebt wurde. Wenn weniger PraktikantInnen zur Verfügung stehen, führt dies insgesamt zu weniger personellen Ressourcen und einer spürbaren Reduktion der Angebote.

4. Bildungspolitik: Schwächung von gemeindenahen Ausbildungen und des Hochschulstandorts Kanton Bern

Die Bedürfnisse der Gemeinden bezüglich Kinder- und Jugendpolitik fliessen deutlich weniger in die Ausbildungsgänge an der Berner Fachhochschule (BFH) und der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern (BFF) ein. PraktikantInnen transferieren als Bindeglied Wissen aus der Berufsbildung in die Praxis sowie Wissen und Erfahrungen aus der Praxis in die Berufsbildung. Für die Qualitätssicherung ist es zentral, dass dieser Transfer stattfindet. Wenn weniger Praktikumsplätze im Kanton Bern zur Verfügung stehen, ist der Anreiz ausserkantonale zu studieren grösser. Für den Kanton Bern hätte dies hohe Kosten und eine Schwächung des Hochschulstandorts zur Folge. Studierende, die ihren Bachelor ausserkantonale absolvieren, kosten den Kanton laut BFH ca. 36'000 CHF (ca. 12'000 CHF / StudentIn pro Jahr).

5. Entsolidarisierung der Verbundsaufgabe von Kanton und Gemeinden

Zur Kompensation der kantonalen Beiträge fallen in den Gemeinden einseitig Mehrkosten an. Wenn sich der Kanton aus der Finanzierung der Praktika zurückzieht, hat dies eine Entsolidarisierung zur Folge und stellt die im Art. 57 der ASIV verankerte Verbundsaufgabe in Frage.

6. Zentrales Glied in den Generationenbeziehungen fehlt

In vielen Gemeinden führt die bauliche Verdichtung zu weniger frei nutzbarem öffentlichen Raum. Dies hat einen direkten Einfluss auf das Zusammenleben von Menschen verschiedenen Alters mit unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen. Ausgebildete Fachpersonen nehmen in potentiellen Konfliktsituationen eine intermediäre Rolle wahr und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Integration von und Vermittlung zwischen verschiedenen Generationen und Interessengruppen.

Fazit

Zusammenfassend halten wir fest, dass sich der Kanton Bern unter anderem durch ein grosses Engagement in der Unterstützung und Stärkung der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie durch einen starken Fachhochschul- und Wirtschaftsstandort auszeichnet.

Das Bernische System des Finanz- und Lastenausgleichs sowie der Grundgedanke der ASIV, die OKJA als Verbundsaufgabe von Kanton und Gemeinden wahrzunehmen, ist eine grosse Errungenschaft. Diese Vorreiterrolle darf nicht gefährdet werden.

Der Verband voja ist überzeugt, dass diese weitreichenden Konsequenzen nicht im Sinne des Regierungsrats und des Grossen Rats sind und setzt sich deshalb **gegen die Massnahme 44.7.8 des Entlastungspakets 2018** ein.

Rolle, Aufgaben und Erfolgsfaktoren der OKJA im Kanton Bern

Rolle und Aufgaben der OKJA

Die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) fokussiert nebst Familie und Schule den zentralen dritten Sozialisationsort: Den Sozialraum.

OKJA findet vorwiegend im ausserschulischen, -beruflichen und -familiären Rahmen statt und wirkt in vielen Gemeinden als einziges Bindeglied im Sozialraum. Bei kleinen Kindern

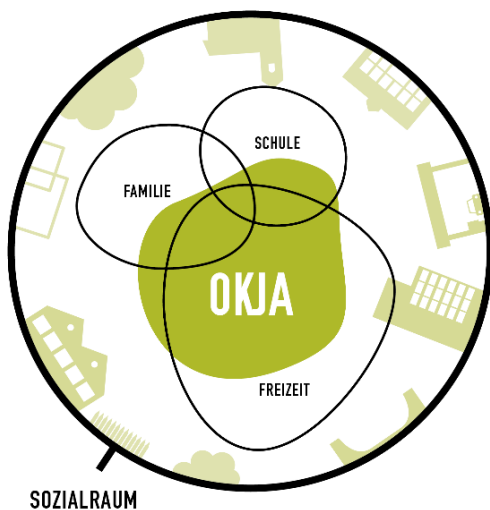


Abbildung: Offene Kinder- und Jugendarbeit als sozialräumliches Instrument (Quelle: Verband voja)

im Quartier, auf Spielplätzen, bei Kinderangeboten und im Jugendalter mit qualitativen Freizeitangeboten, einem Füllhorn an Jugendprojekten mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Das Ziel besteht darin, die Kinder und Jugendlichen zu stärken, dass sie den Weg in die Gesellschaft finden. Die offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Sie setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen integriert sind, sich wohl fühlen und sich an den Prozessen der Gesellschaft beteiligen. Ressourcen werden dabei vor Defizite gestellt und das Selbstwertgefühl wird bekräftigt. OKJA wirkt grundsätzlich im Sinne der Salutogenese: Kinder und Jugendliche werden gestärkt, dass sie ihre Entwicklungsaufgaben selbst lösen können.

Erfolgsfaktoren der OKJA im Kanton Bern

Die positive Weiterentwicklung der OKJA im Kanton Bern steht in direktem Zusammenhang mit dem bernischen System des Finanz- und Lastenausgleichs bzw. mit der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV).

Mit dem Art. 57 der ASIV schuf der Regierungsrat 2011 eine klare und inhaltlich begründete Finanzierungsgrundlage, welche den Gemeinden die seit Langem geforderte Planungssicherheit gab und in welcher der Kanton Bern sein grosses Engagement für die Kinder und Jugendlichen bekräftigte.

In keinem anderen Schweizer Kanton wird die offene Kinder- und Jugendarbeit derart konsequent und wirkungsorientiert als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden wahrgenommen wie im Kanton Bern. Die Gemeinden erbringen Leistungen in der OKJA, welche 80% dem Lastenausgleich zugeführt werden können und 20% von den Gemeinden als Selbstbehalt zu tragen sind.

Mit dem Art. 60 der ASIV wurde bis anhin sichergestellt, dass die OKJA als ein professionelles Teilgebiet der Sozialen Arbeit ihren Beitrag zur Ausbildung von Fachpersonen leisten kann.